

und über die Grundsohlen weg 3—4 Lachter lange Hölzer, auch *Tragesohlen* genannt, welche die unter die Kappe greifenden Unterzüge tragen. Sie verrichten eben das in Strecken, was die Wandruthen in Schächten bewirken. Karsten Arch. f. Bergb. 5., 11.

**Tragestempel** *m.* — s. Stempel.

**Tragewerk, Tragwerk, Trägwerk** *n.*, auch *Tret(t)werk* — eine Vorrichtung zum Fahren und Fördern in Stollen und Strecken in der Weise, dass auf Querhölzer (Tragewerksstege, s. Steg 1.), welche in einem bestimmten Abstände von der Stollen- oder Streckensohle (über der Wasserseige) angebracht sind, starke Bretter (Laufpfosten, Tragewerkspfosten, Traghölzer) gelegt werden und so eine Bahn zur Fahrung und Förderung gebildet wird: *Trägwerck sind Breter, so zwischen der Sohlen und der First des Stollens auff Stegen liegen, uff welchen man Berge und Ertz laufft, und darauff aus- und einfahren kan.* Sch. 2., 99. H. 394.<sup>b</sup> In Stollen, die nicht zur Förderung mit Gefässen und zur Fahrung, sondern nur zur Abführung der Wasser dienen und durch Ausbau gehörig gesichert sind, fehlen Spreize, Laufbrett und Fördergestänge (zusammen *Tragewerk* genannt). Lottner 348. G. 3., 82. *Tregwerk. Urk. v. 1368. Klotzsch 329. Kommen Gewercken . . auf einen Erb-Stollen ein, so müssen sie . . , soferne sie des Stollens mit Berglauffen und andern Gebräuchen [gebrauchen] dem Stollner das Trägwerck halten [Kosten für die Instandhaltung tragen] helfen.* Sch. 1., 191. *Tragwerk. Z. 13., B. 239.*

ganzes auch geschlossenes, zugemachtes Tragewerk: ein nicht allein zur Fahrung und Förderung, sondern gleichzeitig zur Beförderung des Wetterwechsels (s. d.) dienendes Tragewerk, bei welchem der Stollen oder die Strecke in der ganzen Breite mit Brettern bedeckt bez. übermauert und die Wasserseige vollständig überdeckt ist: G. 3., 83. *Alle zur Beförderung eines frischen Wetterwechsels in der Grube angebrachten Vorrichtungen als Wetterblenden, Wetterlütten, ganzes Tragewerk.* Vorschr. B. §. 37. — offenes Tragewerk: ein lediglich zur Fahrung und Förderung dienendes Tragewerk, bei welchem nur so viele Pfosten auf die Stege aufgelegt werden, als zur Fahrung und gewöhnlichen Förderung erforderlich sind: G. 3., 83. — Wettertragewerk: ganzes Tragewerk (s. d.): Erkl. Wörterb. 167.

Tragewerk schlagen: dasselbe vorrichten, herstellen: *Trägwerk . . wird eine gute halbe Lachter hoch von der Sohle geschlagen.* H. 394.<sup>b</sup> *Die Wasserseigen . . schlemmen, . . sonderlich solcher Orthen, wo das Trägwerck etwas niedrig geschlagen.* Rössler 55.<sup>b</sup>

Anm. Veraltet: Treckwerk (vergl. trecken): *Treckwerk. Ist, dass man mit Brettern schlecht [schlägt] zwischen der Solen und der First, darauff man ein und aussfehret und den berg drauff herauss laufft.* Urspr. 65. J. BO. 2., 97. Urspr. 159. Berward 22. Span BR. S. 294.; — Dreckwerk (verderbt aus Treckwerk): Agricola Ind. 37.<sup>b</sup> *Ein stolln mit seinem gerin und dreckwerck. Mathesius 145.<sup>b</sup> Wann der Stöllner in seiner Wasserseuge vnterkrochen, solche aussgezimmert, Dreckwerck drüber geschlagen.* Span B. U. pag. 103.<sup>a</sup>; — Treugwerk (vergl. treugen): Gättschmann 3., 82.

**Tragewerkspfosten** *m.* — jedes der in der Längenrichtung des Stollens oder der Strecke über die Tragewerksstege gelegten Bretter, durch welche die Bahn für die Fahrung und Förderung hergestellt wird (vergl. Tragewerk): G. 3., 82.

**Tragewerkssteg** *m.* — Steg (s. d. 1. und vergl. Tragewerk): G. 3., 82. Erkl. Wörterb. 151.

**Tragholz** *n.* — 1.) Tragestempel (s. Stempel): Wenckenbach 109. — 2.) Tragewerkspfosten (s. d.): *Traghölzer, welche den Fahr- und Förderstollen von der Wasserseige scheiden.* Erkl. Wörterb. 167. v. Wettertragewerk.

**Tragkasten** *m.* — Kasten (s. d. 1.): Delius §. 342.